

Lockdown-Lockerung im Gefängnis? So sieht es fürs Bässlergut aus - und die anderen Anstalten der Region

Im Zuge der Lockdown-Lockerungen wird am 9. Mai 2020 das Besuchsverbot in den Strafanstalten wieder aufgehoben, dasselbe gilt für die Gefängnisse ab dem 11. Mai. Seit dem 20. März waren Besuche in Vollzugseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie verboten.



Die Strafanstalt Bässlergut verlängert die Besuchszeiten von einer auf zwei Stunden pro Woche für die Inhaftierten.

Von Laura Pirroncello - bz

Damit eine weitere Verbreitung der Covid-19-Infektionen eingedämmt werden konnte, mussten auch Gefängnis-Insassen auf ihre Besucher verzichten, wobei Anwälte von dem Besuchs-Verbot ausgeschlossen sind. Ab dem 9. beziehungsweise dem 11. Mai hat die Zeit ohne Besuche ein Ende. Besucher sind zu den ordentlichen Besuchszeiten unter Einhaltung der Schutzkonzepte wieder zugelassen. So auch in der Strafanstalt Bässlergut in Basel.

Toprak Yerguz, Mediensprecher der Basler Kantonspolizei, sagt, dass aber selbstverständlich nach wie vor die vorgegebenen Hygiene- und Distanzregeln gelten: «Alles, was ausserhalb des Gefängnisses gilt, gilt auch im Gefängnis drin.» Es werde darauf geachtet, dass die Leute nicht zu nahe beieinander sind und Abstand halten. Zudem werde alles sauber gehalten und auch in den Besuchsräumen immer geputzt - mit Desinfektionsmittel.

Erweiterte Besuchszeiten im Bässlergut

Zudem werden die Besuchszeiten im Bereich Strafvollzug erweitert. Seitdem der Bereich des Strafvollzugs in den Erweiterungsbau gezogen ist, wurden die Besuchszeiten angepasst. Vom 25. Januar bis am 1. März 2020 waren Besuche begrenzt auf eine Stunde am Wochenende pro Inhaftiertem. Nach dieser Zeit sollte das Regime auf Optimierungen geprüft werden. Durch die ersten Erfahrungen mit den internen Abläufen und das tiefere Besuchsaufkommen wird die Besuchszeit daher verlängert.

Neu stehen den Inhaftierten feste Zeitfenster am Samstag oder Sonntag für Besuche zur Verfügung, da laut Yerguz am Wochenende einfach mehr Leute die Zeit für einen Besuch haben. Die Zeitfenster werden verdoppelt von einer auf zwei Stunden. Weiterhin sind im Bässlergut keine Voranmeldungen nötig:

«So ergibt sich ein geringerer administrativer Aufwand und es ist auch für die Besucher, insbesondere bei kurzfristiger Entscheidung, einfacher», sagt der Mediensprecher.

Unterschiede zwischen Gefängnissen und Strafanstalten

Damit unterscheidet sich das Bässlergut von den Gefängnissen im Baselland, wo die Besuche von Montag bis Freitag für eine bis zwei Stunden mit Voranmeldung möglich sind. Jedoch muss man beachten, dass das Bässlergut eine Strafanstalt ist und kein Untersuchungsgefängnis. Um einen Insassen im Untersuchungsgefängnis besuchen zu können, braucht man eine Besuchserlaubnis und es muss sichergestellt werden, dass der Besuchte zum gewünschten Zeitpunkt keine andere Termine hat. In Strafanstalten wie dem Bässlergut müssen die Besuchten keine solchen Termine wahrnehmen. Zudem finden Besuche in Untersuchungsgefängnissen in separaten Räumen statt, die reserviert werden müssen. In Strafanstalten finden Besuche normalerweise in grösseren Räumen statt. Doch genau wie im Bässlergut öffnen auch die Untersuchungsgefängnisse ihre Türen unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzkonzepte.

Diese Besuchszeitaneinandersetzungen im Bässlergut stehen nicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus, sondern waren unabhängig von der Pandemie geplant. Das Gefängnis Bässlergut erwartet aber in den nächsten Wochen mehr Besuche als sonst, da über einen Monat lange keine Besucher kommen konnten. «Es kann sein, dass es zu kleinen Verkürzungen der Besuche kommt, damit alle Insassen ihren Besuch empfangen können», sagt Toprak Yerguz.

Inhaftierte in Administrativhaft haben ab dem 9. Mai die Möglichkeit auf bis zu 14 Stunden Besuchszeit pro Woche – wie vor dem Verbot.